

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

169 (19.7.1883)

# Beilage zu Nr. 169 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Juli 1883.

43) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

## 6) Förderung und Pflege einzelner Zweige der Landwirtschaft.

### Obstbau. Tabakbau.

Um den unbemittelten Landwirthen des Landes, deren Obstbäume an den Folgen der Kälte des Winters 1879/80 zu Grunde gegangen waren, in der Ergänzung ihrer Baumpflanzungen eine Erleichterung zu gewähren, genehmigte das Ministerium mit Erlaß vom 31. Juli 1880, daß die in der Obstbau-Schule vorhandenen und zum Versetzen geeigneten Apfel- und Birnkämmen zu ermäßigtem Preise (1 M. pro Stück) abgegeben und daß, soweit der Vorrath der Obstbau-Schule an solchen Stämmen nicht als ausreichend sich erweisen sollte, aus den ordentlichen Mitteln dieser Anstalt die Einkäufe geeigneter Bäume in anderen Baumschulen vermittelt werden dürften. Es wurden auf diesem Wege mehrere Tausend Bäume beschafft und zu deren Anschaffung Zuschüsse im Betrag von rund 1000 M. geleistet, daneben sechs Vereinsdirektionen weitere Beihilfen im Betrag von 1600 M. gewährt.

Von großer Bedeutung für die fernere Entwicklung des Obstbaues ist die Anlage gut geleiteter größerer Baumschulen, welche sich zur Aufgabe setzen, für bestimmte Bezirke die Aufzucht und Abgabe zweckmäßig ausgewählter, kräftiger und gesunder Obstbäume zu mäßigen Preisen zu vermitteln. Die früheren Gemeinde-Baumschulen haben mit wenigen Ausnahmen ihrem Zweck nur wenig entsprochen, weil es in der Regel an der nötigen fachverständigen Leitung und Ueberwachung fehlte und weil diese für einen begrenzten Umkreis bestimmten Baumschulen schon räumlich viel zu klein waren, um einen rationellen Betrieb, der unter anderem auch eine schlagweise Bewirtschaftung fordert, zu ermöglichen. Das Ministerium hat daher die Obstbau-Schule angewiesen, auf die Errichtung von Bezirks-Baumschulen hinzuwirken, und dieselbe ermächtigt, die betreffenden Unternehmungen dadurch zu unterstützen, daß sie eine Anzahl Jahre hindurch denselben Bildung und Edelreifer unentgeltlich zu überlassen und die Ueberaufsicht über dieselben zu führen habe. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg und es sind in den beiden Berichtsjahren auf Veranstaltung bzw. unter Mitwirkung der betreffenden landwirtschaftlichen Vereinsdirektionen Radolfzell, Waldshut, Schopfheim, Buchen, Krautheim solche Bezirks-Baumschulen entstanden, die Errichtung anderer in Angriff genommen worden. Der besagten Uebung vieler kleiner Landwirthe, ihren Bedarf an Bäumen durch Einkauf auf Märkten oder von umherziehenden Händlern zu decken, wobei in der Regel die Billigkeit des Preises den Ausschlag gibt und die mangelhafte Beschaffenheit der gekauften Waare aus Unkenntniß des Käufers unbeachtet bleibt, wird durch diese Organisation von Bezirks-Baumschulen am erfolgreichsten gesteuert werden.

Der Gesamttertrag für Tabak kann für jedes der beiden Berichtsjahre auf rund 7,000,000 M. geschätzt werden, welcher Hohertrag, wenn man die in den Produktionsauslagen stehenden Arbeitslöhne, die der kleine Pflanzler selbst verdient, eliminiert, den anscheinlichen Reinertrag von rund 4,000,000 M. für das Jahr repräsentiert. Von den andern Handelsgewächsen-Pflanzen kann sich in der Rentabilität mit dem Tabak in der That nur noch der Hopfen messen, dessen Hohertrag nicht aber durchschnittlich nicht höher denn auf 3,000,000 M. per Jahr zu veranschlagen sind. Bei dieser außerordentlichen Bedeutung des Tabakbaues für das Großherzogthum mußte das Bestreben darauf gerichtet sein, den Uebergang in die durch das neue Tabaksteuer-Gesetz geschaffenen schwierigen Verhältnisse den Pflanzern thunlich zu erleichtern. Es geschah dies, indem das Ministerium für thunlichste Verbreitung der Kenntniß der einschlägigen neuen Gesetzesvorschriften innerhalb der tabakbau-treibenden Bevölkerung Sorge trug, was theils durch Veranstaltung einer billigen, mit einer kurzen Uebersicht der wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes

und der Vollzugsverordnungen ausgestatteten Handausgabe, theils durch die Weisung an die Landwirtschaftslehrer: in landwirtschaftlichen Versammlungen das Gesetz zum Gegenstand eingehender Erörterungen zu machen, zu erreichen gesucht wurde. Dank dieser Belehrungen und da auch die Steuerverwaltung im ersten Jahr des Vollzugs mit aller durch die Verhältnisse gebotenen Schonung vorging, ergaben sich im Allgemeinen nicht viele Anlässe und die Befürchtung, daß die ungewohnten Kontrollen viele dem Tabakbau abgeneigt machen würden, erwies sich nach dem Ausweis der 1881er Anbaufläche als nicht begründet. Klagen und Beschwerden, die in einzelnen Bezirken über die Art des Vollzugs laut wurden, bezogen sich meist auf die Art der von der Steuerverwaltung angeordneten Erntekontrolle, welche nach dem Gesetz bekanntlich entweder im Weg der Gewichtsschätzung oder in dem des Blätterzähl-Verfahrens ausgeübt werden kann. Da bei dem letzteren Verfahren der Tabak in bestimmter Art gebündelt und gebündelt an die Waage vorgeführt werden muß, was bei dem Gewichtsschätzungs-Verfahren nicht erforderlich ist, die Bündelung aber den Pflanzern größere Arbeit und Kosten verursacht, manche Tabake auch nach Aussage der Pflanzler die vorgeschriebene Bündelung nicht gut vertrugen, so wurde vielerorts die weitere Ausdehnung des im ersten Jahr des Vollzugs nur ausnahmsweise zugelassenen Gewichtsschätzungs-Verfahrens, für den Fall der Beibehaltung des Blätterzählens aber eine für die Pflanzler mit möglichst wenig Mühe und Aufwand verbundene Art der Bündelung erstrebt. Die Steuerverwaltung hat auch diesen Wünschen thunlich entsprochen und ist daher zu hoffen, daß das Gesetz nach einigen Jahren ohne nennenswerthe Störungen sich eingelebt haben wird.

Den Vorschlägen einer im September 1880 vom Ministerium einberufenen Versammlung gemäß: Anbauversuche mit bestimmten fremden Tabaksorten zu veranstalten, wurden die Landwirtschaftslehrer der Kreise Mannheim und Offenburg angewiesen, zur Vornahme solcher Anbauversuche einzelne, in der Technik des Tabakbaues erfahrene Pflanzler zu gewinnen; den letzteren durfte dabei die unentgeltliche Ueberlassung der Sämereien, sowie eine Vergütung für etwaige für die Versuchsanstalten erzielte Mindererlöse in Aussicht gestellt werden; die Versuchsansteller ihrerseits mußten sich verpflichten, die Versuche unter genauer Beachtung einer ihnen zu behändigenden Instruktion vorzunehmen.

## Deutschland.

Leipzig, 17. Juli. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der bekannte Roman „Die Geier-Wall“ war von einem Dritten dramatisirt und die hierwegen erhobene Anklage wegen Verletzung des Urheberrechts (Nachdruck) hatte bei einem norddeutschen Landgericht keinen Erfolg. Dies freisprechende Urtheil ist aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Landgericht verwiesen worden. Die Dramatisirung eines fremden Romans u. dergl. wird dann strafbar, wenn nicht eine selbständige Umarbeitung vorliegt, vielmehr das fremde Werk größtentheils ausgeschrieben ist. Damit hat das Reichsgericht eine neue Schutzwehr für das Autorrecht geschaffen.

Der Fiskus hatte Grundstücke zur Verpachtung des Graswagens ausgeschrieben, deren Eigenthum ihm vom Angeklagten bestritten wurde. Im Termin erschien der Angeklagte und protestirte gegen die Verpachtung mit dem Anfügen, daß, wenn ein Aufsteiger das Gras anrühre, Angeklagter sein Eigenthum mit dem Stocke oder sonstigem Werkzeuge verteidigen werde. Darin hat die Strafkammer das Vergehen der Nötigung gefunden, während das Reichsgericht das Erforderniß der Widerrechtlichkeit der Drohung vermisste; denn auch für das Eigenthum besteht das Recht der Nothwehr, weshalb entscheidend ist, ob der Angeklagte im guten, wenn auch irrthümlichen Glauben an sein Eigenthum gehandelt hat.

In Strafsachen liegt eine prozessuale Nichtigkeit vor, wenn das Protokoll nur besagt, das anliegende Urtheil nebst Gründen ist verkündet worden, denn das Gesetz verlangt, daß im Sitzungsprotokoll die Urtheilsformel enthalten ist.

Der überschuldete Mitbeklagte hatte den Rest seines Vermögens an seine Schwester verkauft, um eine dem Werth entsprechende Summe mit der Auflage, den Kaufpreis zur Befriedigung einzelner Gläubiger zu verwenden, was auch geschehen ist. Ein Gläubiger, welcher in Folge dessen leer ausging, hat den Vertrag aus § 3 Nr. 2 des Reichs-Anfechtungsgesetzes angefochten, weil der Vertrag zu seinem Nachtheile gereiche, und ist damit in zweiter und dritter Instanz durchgedrungen.

Ein Gerichtsvollzieher hat die ihm aufgetragene Fahrnißpfändung unterlassen, weil der Schuldner seinen Konkurs anmelden zu wollen erklärte und noch am gleichen Tage bei Gericht angezeigt hat. Auf Grund dieser geschehtrigen Unterlassung ist der Gerichtsvollzieher verurtheilt worden, dem Gläubiger den Ausfall im Konkurse mit 1502 M. zu ersetzen.

## Badische Chronik.

Vom Bodensee, 17. Juli. Die günstige Entwicklung der Hopfenpflanzungen hat stellenweise, und namentlich in Gebirgsorten, durch massenhaftes Auftreten der Blattläuse eine Störung erlitten. Gleichwohl ist der Stand der Hopfen überwiegend befriedigend, wenn auch in hiesiger Gegend nicht eine so ergiebige Ernte, wie in England, erwartet werden darf. Vorverläufe wurden bis jetzt nicht abgeklafft. Dagegen hat ein großer Plantagenbesitzer in Württemberg 200 Zentner zu 200 M. per Zentner auf Lieferung abgegeben. Die Höhe der letztjährigen Preise dürfte keineswegs erreicht werden. — Die Temperatur ist gestern auf + 8 Gr. R. herabgegangen und es scheint, daß diese Abkühlung noch fortbauern wird. — In Konstanz waren die Gesundheitsverhältnisse im vorigen Quartal durchaus günstig. Diphtheritis trat nur viermal mit mildem Verlaufe und ohne einen Todesfall auf. Es ist geäußerte Hoffnung vorhanden, daß diese gefürchtete Krankheit, welche drei Jahre lang in epidemischer Gestalt beobachtet wurde und so viele Eltern in bange Sorge verlegte, während geraumer Zeit die Stadt und ihre Umgebung verschonen dürfte.

## Vom Büchertische.

Preussische Jahrbücher. Herausgegeben von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Verlag von G. Reimer, Berlin. Das Juliheft enthält: Max Lehmann's Archivpublikationen. (S. 1-10.) Der Abfall der Niederlande und die ultramontane Geschichtsschreibung. (Th. Benzelsburger.) Die deutsche Anfechtung in außeruropäischen Ländern. Drei Studien in der Weltkenntniß. (Edmund von Büdinghausen-Wolff.) Politische Korrespondenz. (Das Krankenversicherungs-Gesetz. Die Ablehnung der Kanalvorlage. Die kirchenpolitische Situation.) Notizen: R. Sneyd, englisches Verwaltungsrecht. Martinus, der Abgeordnete Herr von Bismarck-Schönhausen. R. Baumgart, Plas ultra. E. Warner, Briefe moderner Denkmänner. L. Geiger, Renaissance und Humanismus. R. Schmölzer, Wiedereinführung der Schulhaft.

„Deutsche Revue“, herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. Das Juliheft enthält außer einem politisch wichtigen Artikel über den „deutschen Reichstanzler und die inneren Verhältnisse in Deutschland und in Preußen“, eine Arbeit des bedeutenden österreichischen Diplomaten, Generalkonsul von Scherzer, „Eine Gelehrtenreise nach Peking“. General von Bonin berichtet über die Fortschritte der Luft-Schiffahrt. Kasprek, einer der besten Statistiker, schildert die Zustände an den deutschen Universitäten. Ludwig Hebest bietet eine interessante Erzählung, die durch die elegante humoristisch-satirische Schreibweise des Verfassers einen eigentümlichen Reiz hat. Außer diesen und einigen anderen bemerkenswerthen Beiträgen enthält die deutsche Revue noch Berichte aus allen Wissenschaften von bedeutenden Gelehrten, sowie eine politische und eine literarische Uebersicht.

## 51) Herz und Welt.

Novelle von Otfried Müllins.

(Fortsetzung.)

„Nicht eben viel, gnädige Frau; er und ich haben uns schon zuweilen in Gesellschaft getroffen und einige Worte gewechselt. Er ist ein Industrieller, welcher große Erfolge errungen und sich ganz von unten heraufgearbeitet hat und nur seiner eigenen Kraft und Thätigkeit verdankt, daß er ein öffentlicher Charakter geworden ist. Als er vor einigen Jahren ein großes Gut in der Provinz kaufte, verlieh ihm der Kaiser den Adel und die Erlaubniß, sich den Namen des Gutes beizulegen, und seither nennt er sich Paul Walsh Ritter von Klattenfeld.“

„Paul Walsh sagen Sie?“ entfuhr Ismene unwillkürlich.

„So nennt er sich auf seinen Visitenkarten, gnädige Frau. Sie interessieren sich also für ihn, wie ich sehe?“

„Und warum denn nicht, Herr Baron? Alle geschickten und geistreichen Leute interessieren mich.“

„Wie schade, daß ich mich nicht auch zu diesen zählen darf, meine Gnädige“, flüsterte der junge Diplomat schmachend.

„Wissen Sie nicht, Herr Baron, ob Herr v. Klattenfeld verheirathet ist?“ forschte Ismene weiter.

„Das weiß ich nicht, gnädige Frau, aber ich bezweifle es, denn er macht kein Haus und ich habe noch nie von einer Frau v. Klattenfeld gehört“, entgegnete Herr v. Lufshay und empfahl sich, denn er sah, daß Frau v. Walsh nachdenklich war.

Einige Minuten saß Ismene wirklich in tiefen Gedanken und Zweifel da, als kämpfte sie mit einem Entschlusse: dann aber glaubte sie ihrer Sache vollkommen gewiß zu sein, daß es wirklich Paul und kein Anderer war, und sie stand auf und schritt durch die Salons, um Herrn v. Klattenfeld aufzusuchen. Sie entdeckte ihn bald; er saß an einem runden Tische und besichtigte ein Album mit Photographien. Sie beobachtete ihn eine Weile

von fern und mit pochendem Herzen und an allen Gliedern bebend; seine Haltung, seine Züge, jede seiner Gesten überzeugte sie, daß es ihr Gatte sei, und all' ihren Muth zusammennehmend, mit einem Gesichtsausdruck, in welchem sich all' die lange Sehnsucht und zurückgehaltene Liebe des Weibes mit dem Gefühl der aufrichtigsten Reue verquickte, trat sie auf ihn zu; er bemerkte ihre Annäherung offenbar nicht; erst als sie mit ihrem Fächer seinen Arm berührte, blickte er zu ihr auf, überrascht, ja vielleicht halb erschreckt, aber mit einem Ausdruck kühlen höflichen Erstaunens.

„Paul“, flüsterte sie und beugte sich zu ihm herab, bis ihr schönes Angesicht beinahe das seinige berührte: „Paul, erkennst du mich wirklich nicht? Ich bin Ismene, deine Gattin.“

„Ich fürchte, Sie irren sich in der Person, gnädige Frau; ich habe keine Gattin“, verfehlte er artig, aber kalt und fest.

„Sollte ich mich getäuscht haben?“ fragte sie mit einem langen, bittenden Blicke. „Ich muß Ihnen glauben.“ Und sie wandte sich erschüttert ab, mußte sich jedoch gewaltsam zusammennehmen, denn einige bekannte Damen näherten sich ihr, um sie zu begrüßen, und als sie sich wieder frei sah, war Herr v. Klattenfeld verschwunden. Sie konnte nicht glauben, daß sie sich getäuscht habe, und ebensovwenig, daß er sie nicht erkannt haben sollte; es blieb ihr daher nichts anderes übrig, als die Annahme, daß er sie nicht habe erkennen wollen, daß er sie verachte oder hasse. Ihr Gewissen sagte ihr, daß sie es nicht besser um ihn verdient habe, und doch waren in ihr mit der innigsten Reue auch alle Gefühle der Liebe und der Leidenschaft und der Drang erwacht, ihm ihr Unrecht abzubitten und ihn wieder zu versöhnen, wenn dies irgend möglich war, und sie verließ das Hotel des Ministers nicht eher, als bis sie seine Wohnung erfragt hatte.

Die unerwartete Begegnung der beiden lang getrennten Gatten

übte ihre tiefgehenden Nachwirkungen. Ismene hatte eine furchtbare Nacht verbracht, und auch Paul, welcher sich gegen alle Folgen eines solchen Wiedersehens gefeit gehalten hatte, war erschüttert von dem überraschenden Zusammentreffen und konnte das Bild Ismenes nicht wieder los werden. Er saß am andern Tage in seinem Studierzimmer, Zeitungen, Briefe, Proschüren und Berichte vor sich, allein er vermochte nicht zu arbeiten, so sehr er sich auch zwingen wollte, denn der Gedanke an seine Gattin ließ sich eben so wenig aus seiner Seele verbannen, als ihr Bild, ihre noch immer so schöne, gewinnende, königlich klattliche Erscheinung, geadelt durch all' die Verfeinerung, welche sich Ismene im Laufe der Jahre angeeignet hatte, und in seinen Ohren tönte noch immer ihre Stimme und der weiche Vergengston wieder, womit sie ihm zugeflüstert hatte: „Paul, ich bin Ismene, deine Gattin!“

Die ganze Nacht hatte er wachend und im Schlafe von ihr geträumt, und wie sehr er nun bemüht war, sie über Geschäfte und Arbeiten zu vergessen, so mußte er in dieser ungesuchten Wiederbegegnung doch eine Art Schickung von oben, eine Fügung der Vorsehung sehen. Es war das erstemal, daß er eine Einladung des Kabinettsministers angenommen hatte, ohne eine Ahnung, daß er hier Ismene begegnen könnte, und zwar Ismene unter Umständen, wie er sie sich nicht vorgestellt hatte, nämlich reinig, zärtlich, liebevoll, in der Absicht, sich mit ihm zu versöhnen. Aber wie konnte sie zu hoffen wagen, daß er sich mit ihr versöhnen, daß er vergangenenes Unrecht vergessen und vergeben werde? Das war ja unmöglich für einen Mann, welcher sich selber achtete.

Eben hatte er sich gewaltsam gezwungen, seine Aufmerksamkeit wieder seinen Geschäften zuzuwenden, als sein Diener eintrat und ihm meldete, daß eine Dame ihn in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen wünsche. Mit einem Seufzer legte er die Feder nieder und sagte: „Führen Sie sie herein — wahrscheinlich irgend eine Subscriptions- oder Wohlthätigkeitsache!“ (Fortf. folgt.)

**Handel und Verkehr.**  
**Handelsberichte.**

Berlin, 17. Juli. Deutsche Reichsbank. Ueber-  
sicht am 14. Juli gegen 7. Juli. Aktiva: Metallbe-  
stand 608,654,000 M., 494,000 M.; Reichs-Kassenscheine  
23,911,000 M., + 421,000 M.; andere Banknoten 11,727,000 M.,  
+ 222,000 M.; Wechsel 372,457,000 M., - 17,808,000 M.;  
Lombardforderungen 33,575,000 M., - 17,229,000 M.; Effekten  
8,862,000 M., + 1,555,000 M.; sonstige Aktiva 24,676,000 M.,  
+ 35,000 M. Passiva: Grundkapital 120,000,000 M., unver-  
ändert; Reservefonds 19,256,000 M., unverändert; Notenumlauf  
763,987,000 M., - 27,363,000 M.; sonstige täglich fällige Ver-  
bindlichkeiten 180,475,000 M., - 5,498,000 M.; sonstige Pas-  
siva 749,000 M., - 297,000 M.

Esslingen, 14. Juli. Heute ist in hiesiger Maschinenfabrik  
die 35. ordentliche Generalversammlung, die erste nach Ueber-  
nahme der Decker'schen Fabrik, abgehalten worden. Die Geschäfts-  
periode umfaßt 23 Monate. In dieser Zeit wurden abgeliefert  
außer 112 Lokomotiven und Tender etwa 80 Kessel und eine große  
Zahl Dampfmaschinen, Pumpen und Eisenkonstruktionen aller  
Art. Die Umsatzzsumme beträgt über 8 Millionen Mark, nämlich  
3 in der ersten und 5 in der zweiten Betriebsperiode. Daran  
wurde durchschnittlich verdient nur etwa 1 1/2 Prozent oder rund  
135,000 M. An dem Gesamtverthe der Anlagekosten bei der

Fabriken in Höhe von 6 Mill. Mark, wobei die Cannbacher  
Fabrik nur zu der, gegenüber den ursprünglichen Erstellungslosten  
wesentlich niedrigeren Kaufsumme, in Rechnung gestellt ist,  
betragen die Abschreibungen 40 Proz. Es wurde beantragt und  
beschlossen, von dem Reingewinn 120,000 M. zur Bezahlung von  
4 Proz. gleich 40 M. auf jede Prioritätsaktie zu verwenden und  
den Rest auf neue Rechnungen vorzutragen. Wenn man bedenkt,  
welche Störungen die Uebernahme neuer Geschäftsbranchen und  
die Verschmelzung zwei so großer Verwaltungen mit sich bringt,  
so ist dieses Resultat immer noch als befriedigend zu betrachten,  
wenn in Erwägung gezogen wird, daß von der Umsatzzsumme  
5 Millionen auf die Eisenbahn-Branche fällt, unter deren ge-  
drückten Preisen heute noch fast alle Lokomotivfabriken zu leiden  
haben. Ein Einschränkung dieses in den meisten Fällen geradezu  
Berlust bringenden Geschäftszweiges und eine Ausdehnung der  
übrigen Branchen kann natürlich nur allmählig stattfinden, und  
soweit es der Verwaltung für den geordneten Fortgang des Ge-  
schäfts und in Rücksicht auf Arbeiter und Angestellte der beiden  
Fabriken, deren Zahl sich jetzt auf etwa 1800 beläuft, durchführ-  
bar erscheint. Für die nächste Zeit ist genügende Beschäftigung  
für beide Fabriken, wenn auch immer noch zu bescheidenen Preisen  
vorhanden, so daß, wenn nicht ein besonderer Rückschlag kommt,  
eine allmähliche Besserung in den Betriebsverhältnissen dieser sonst  
in jeder Hinsicht günstigen situirten und leistungsfähigen Fabrik zu  
ermarten steht.

Bremen, 17. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-  
dard white loco 7.25, per Aug. 7.30, per Sept. 7.40, per Okt.  
7.50, per Nov. 7.60, per Dez. 7.75. Weichend. Americ. Schweine-  
schmalz Wilcox (nicht verzollt) 47 1/2.

Paris, 17. Juli. Rüböl per Juli 82.20, per August 77.20,  
per Sept.-Dez. 76.70, per Januar-April 77. — Spiritus  
per Juli 48.50, per Jan-April 50.20. — Ruder weiß, disp.  
Nr. 3, per Juli 60.70, per Okt.-Jan. 59.50. — Mehl, 9 Mar-  
ken, per Juli 56.50, per August 56.80, per Sept.-Dez. 58.20,  
per Nov.-Febr. 58.70. — Weizen per Juli 24.60, per August  
25.30, per Sept.-Dez. 26.60, per Nov.-Febr. 27. — Roggen  
per Juli 15.70, per August 16. — per Sept.-Dez. 17.20, per  
Nov.-Febr. 17.50. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 17. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.)  
Stimmung: Weichend. Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2.

New-York, 16. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-  
York 7 1/2, dito in Philadelphia 6 1/2, Mehl 4.05, Roher Winter-  
weizen 1.14, Mais (old mixed) 59, Havanna-Ruder 6 1/2,  
Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Speck 8 1/2,  
Getreidefracht nach Liverpool 4.  
Baumwoll-Lieferung 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien  
3000 B., dito nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reßler in Karlsruhe.

**Frankfurter Börse vom 17. Juli 1883.**

Staatspapier.		Schwed. 4 in Mt. 98 1/2		4 Pfälz. Nordbahn fl. 98 1/2		5 Bazarberger fl. 89 1/2		4 Rhein. Br. Pfälz. Efr. 100 117 1/2		Dufaten 9.66-70	
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 100 101 1/2		Span. 4 Ausland. Rente 63 1/2		4 Rente Ober-Alt. Efr. 102 1/2		5 Gotthardt-III. Ser. fl. 102 1/2		3 Domburger fl. 40 123 1/2		Dollars in Gold 4.17-21	
4 1/2 " " fl. 101 101 1/2		Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 102 1/2		6 1/2 Rhein-Stamm Efr. 164 1/2		4 Schweiz. Central 95 1/2		4 Defferr. v. 1854 fl. 250 112 1/2		20 Fr. St. 16.22-26	
Böhmen 4 Obligat. Mt. 102 1/2		4 1/2 Bern 1880 fl. 100 1/2		8 1/2 Thüring. Lit. A. Efr. 215		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 1/2		5 v. 1880 600 122		Russ. Imperials 16.71-75	
Deutsch-Rhein. Mt. 102 1/2		R. Amer. 4 1/2 C. v. 1891 D. 110 1/2		5 Halm. West-Bahn fl. 258 1/2		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 59		4 Raab-Gräzer Efr. 100 94 1/2		Covenacons 20.41-46	
4 1/2 " " Mt. 103 1/2		R. Amer. 4 C. v. 1907 D. 117 1/2		5 Gal. Carl-Ludw. fl. 250 1/2		5 Def. Staatsb.-Prior. fl. 105 1/2		4 Unverzinsliche Kaiser-Stad. 234.80		Städte-Obligationen, nach Industrie-Aktien,	
Breslau 4 1/2 " " Mt. 103 1/2		Bant.-Aktien.		5 Def. Franz-St.-Bahn fl. 277 1/2		3 dito. I-VIII E. fl. 77 1/2		4 Kaiserl. Efr. 100 97		4 Karlsruhe Obl. v. 1879 —	
Sachsen 3 1/2 Rente Mt. 81 1/2		4 1/2 Deutsche R. v. Ant. fl. 150 1/2		5 Def. Süd-Lombard fl. 134 1/2		3 Prior. Lit. C. Div. D. 58 1/2		4 Def. fl. 100-Loose v. 1884 317		4 1/2 Mannheim Obl. 100 1/2	
4 1/2 " " Mt. 81 1/2		4 Badische Rente fl. 125 1/2		5 Def. Nordwest fl. 174		5 Prior. Lit. C. Div. D. 58 1/2		4 Def. fl. 100-Loose v. 1884 317		4 1/2 Baden-Baden 101 1/2	
4 1/2 " " Mt. 81 1/2		4 Badische Rente fl. 125 1/2		5 Def. Nordwest fl. 174		5 Prior. Lit. C. Div. D. 58 1/2		4 Def. fl. 100-Loose v. 1884 317		4 1/2 Baden-Baden 101 1/2	
4 1/2 " " Mt. 81 1/2		4 Badische Rente fl. 125 1/2		5 Def. Nordwest fl. 174		5 Prior. Lit. C. Div. D. 58 1/2		4 Def. fl. 100-Loose v. 1884 317		4 1/2 Baden-Baden 101 1/2	
4 1/2 " " Mt. 81 1/2		4 Badische Rente fl. 125 1/2		5 Def. Nordwest fl. 174		5 Prior. Lit. C. Div. D. 58 1/2		4 Def. fl. 100-Loose v. 1884 317		4 1/2 Baden-Baden 101 1/2	

**Preise der Woche vom 8. bis 15. Juli 1883. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)**

Orte.	Weizen					Roggen					Gerste					Hafer				
	1 Zentner	1 Hektar																		
Konstanz	10.50	8.50	8.50	8.50	8.50	10.50	8.50	8.50	8.50	8.50	10.50	8.50	8.50	8.50	8.50	10.50	8.50	8.50	8.50	
Ueberlingen	9.10	9.60	7.45	6.15	6.60	9.10	9.60	7.45	6.15	6.60	9.10	9.60	7.45	6.15	6.60	9.10	9.60	7.45	6.15	
Wülflingen	8.25	9.90	—	—	6.20	8.25	9.90	—	—	6.20	8.25	9.90	—	—	6.20	8.25	9.90	—	—	
Stodach	9.55	9.90	—	—	6.45	9.55	9.90	—	—	6.45	9.55	9.90	—	—	6.45	9.55	9.90	—	—	
Radolfzell	9.15	9.05	7.40	6.80	7.00	9.15	9.05	7.40	6.80	7.00	9.15	9.05	7.40	6.80	7.00	9.15	9.05	7.40	6.80	
Willingen	9.35	—	—	—	7.00	9.35	—	—	—	7.00	9.35	—	—	—	7.00	9.35	—	—	—	
Bomdorf	—	10.05	—	—	7.20	—	10.05	—	—	7.20	—	10.05	—	—	7.20	—	10.05	—	—	
Müllheim	8.50	—	7.00	6.50	7.50	8.50	—	7.00	6.50	7.50	8.50	—	7.00	6.50	7.50	8.50	—	7.00	6.50	
Freiburg	9.25	—	8.00	7.55	7.50	9.25	—	8.00	7.55	7.50	9.25	—	8.00	7.55	7.50	9.25	—	8.00	7.55	
Köflingen	—	10.00	—	—	7.00	—	10.00	—	—	7.00	—	10.00	—	—	7.00	—	10.00	—	—	
Endingen	9.10	—	7.30	7.00	7.00	9.10	—	7.30	7.00	7.00	9.10	—	7.30	7.00	7.00	9.10	—	7.30	7.00	
Ettenheim	9.40	—	8.00	7.10	7.10	9.40	—	8.00	7.10	7.10	9.40	—	8.00	7.10	7.10	9.40	—	8.00	7.10	
Lahr	9.60	—	7.45	7.00	7.40	9.60	—	7.45	7.00	7.40	9.60	—	7.45	7.00	7.40	9.60	—	7.45	7.00	
Dürenburg	9.75	—	8.45	7.50	7.50	9.75	—	8.45	7.50	7.50	9.75	—	8.45	7.50	7.50	9.75	—	8.45	7.50	
Durlach	—	9.60	—	—	7.20	—	9.60	—	—	7.20	—	9.60	—	—	7.20	—	9.60	—	—	
Mannheim	10.55	—	7.75	6.75	6.75	10.55	—	7.75	6.75	6.75	10.55	—	7.75	6.75	6.75	10.55	—	7.75	6.75	
Mosbach	9.50	9.50	8.00	7.00	6.50	9.50	9.50	8.00	7.00	6.50	9.50	9.50	8.00	7.00	6.50	9.50	9.50	8.00	7.00	
Bertheim	—	—	—	—	6.30	—	—	—	—	6.30	—	—	—	—	6.30	—	—	—	—	
Basel	—	—	—	—	7.10	—	—	—	—	7.10	—	—	—	—	7.10	—	—	—	—	
Strasbourg	10.30	—	7.50	—	7.10	10.30	—	7.50	—	7.10	10.30	—	7.50	—	7.10	10.30	—	7.50	—	

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Erbeinweisungen.**

W. 974.3. Nr. 11,946. Offenburg.  
Die Wittve des Franz Josef Hansen  
in von Marlen, Crescentia, geborne  
Hahn, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr der Verlassenschaft ihres  
Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird stattgegeben,  
wenn Einsprüche dagegen binnen  
sechs Wochen  
nicht erfolgen.

Offenburg, den 5. Juli 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
C. Keller.

W. 998.3. Nr. 11,997. Offenburg.  
Ferdinand Lippys und seine Ehefrau,  
Franziska, geb. Schäfer von Schutter-  
wald, haben um Einweisung in Besitz  
und Gewähr der Verlassenschaft des  
Katholis Siefertle von Schutter-  
wald gebeten.  
Diesem Gesuche wird stattgegeben,  
wenn Einsprüche dagegen binnen  
sechs Wochen  
nicht erfolgen.

Offenburg, den 6. Juli 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
C. Keller.

**Zwangsvollstreckung.**

W. 572.2. Sinsheim.

**Antündi-  
gung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Mil-  
ler Johann Brunner in Sinsheim  
die nachverzeichneten Liegenschaften  
Dienstag den 31. Juli 1883,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Rathhause zu Sinsheim öffentlich  
zu Eigentum versteigert, wobei der  
enbällige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Anschlag oder mehr geboten wird.

**Beschreibung der Liegenschaften.**

Die sogenannte Zwingermühle  
zu Sinsheim mit aller liegenden und  
gehörenden Zugehörde, darunter insbe-  
sondere:

3 Ar 30 Meter und 6 Ar 15  
Meter Hofraite; 16 Ar 13 Me-  
ter und 1 Ar 76 Meter Haus-  
garten; ein zweistöckiges Wohn-  
haus mit gewölbtem Keller,  
Mühlbau, Scheuer u. Stallung;  
zwei Stallungen mit Heuboden;  
Spreubaus; Kellerhaus mit Holz-  
renise; zwei Schweinstallgebäude  
mit Holzrenisen; Ueberbau der  
Wasserstufe; ein neuerbauter Wa-  
genstall; Wäsch- u. Badhaus;  
Mühlgerechtigkeit und Mühle-  
eintrichtung; Alles ein Ganzes  
bildend und gelegen an der Elsenz  
und unmittelbar am Marktplatz  
der Stadt Sinsheim; im gericht-  
lichen Gesamtvertheilungsklage von  
43,000 Mark.

Die Versteigerungsbedingungen föhnen  
jeden Vormittag auf dem Ge-  
schäftszimmer des Notars eingesehen  
werden.

Sinsheim, den 21. Juni 1883.  
Gr. Notar als Vollstreckungsbeamter:  
J. P. Eder.

**Strafrechtspflege.**

W. 580.2. Nr. 6926. Bonndorf.

Der am 20. Januar 1859 in Balzhäufen  
geborene, zuletzt dort wohnhafte Land-  
wirth Pius Mayer wird beschuldigt,  
daß er als Referent ohne Erlaubnis  
ausgewandert sei — Uebertretung gegen  
§ 360 Riff. 3 des R.St.G.B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hierauf auf  
Dienstag den 28. August d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht dahier  
zur Hauptverhandlung geladen. Bei  
unentschuldigtem Ausbleiben wird der-  
selbe auf Grund der nach § 472 der

St.P.O. von dem Landwehrbezirkskom-  
mando Donaueschingen ausgestellten Er-  
klärung verurtheilt werden.

Bonndorf, den 3. Juli 1883.  
Die Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Kohler.

W. 579.2. Nr. 6927. Bonndorf. Der  
am 30. Dezember 1850 zu Grafen-  
hausen geborene, zuletzt in Glasbütte  
wohnhaft gewesene Eduard Fiele wird  
beschuldigt, daß er als beurlaubter Weh-  
mann ohne Erlaubnis ausgewandert sei.  
— Uebertretung gegen § 360 Riff. 3  
des R.St.G.B. — Derselbe wird auf  
Anordnung des Großh. Amtsgerichts  
dahier auf  
Dienstag den 28. August 1883,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht dahier  
zur Hauptverhandlung geladen. Bei  
unentschuldigtem Ausbleiben wird der-  
selbe auf Grund der nach § 472 der  
St.P.O. von dem Königl. Landwehr-  
Bezirkskommando Donaueschingen aus-  
gestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bonndorf, den 3. Juli 1883.  
Die Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Kohler.

W. 463.3. Nr. 6000. St. Blasien.  
Der am 14. Oktober 1861 zu Blasi-  
wald geborene, zuletzt dort wohnhafte  
Mechaniker Johann Schlageter wird  
beschuldigt, als Wehrmann der Land-  
wehr ausgewandert zu sein, ohne von  
der bevorstehenden Auswanderung der  
Militärbehörde Anzeige erstattet zu  
haben.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hierauf auf  
Samstag den 25. August 1883,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht St.  
Blasien zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird

derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Königl.  
Landwehrbezirks-Kommando zu Donaues-  
chingen ausgestellten Erklärung verur-  
theilt werden.

St. Blasien, den 29. Juni 1883.  
G. Linninger,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

W. 551.3. Nr. 6495. Triberg. Der  
Schreiner Ludwig Hummel von  
Schonach, welchem zur Last gelegt wird,  
als beurlaubter Referent ohne Erlaub-  
nis der Militärbehörde ausgewandert zu  
sein — Uebertretung gegen § 360  
R.St.G.B. — wird auf Anordnung  
des Großh. Amtsgerichts hierauf auf  
Donnerstag den 23. August 1883,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht Triberg  
zur Hauptverhandlung geladen und wird  
der Angeklagte bei unentschuldigtem  
Ausbleiben auf Grund der nach § 472  
St.P.O. von dem Königl. Bezirkskom-  
mando Donaueschingen ausgestellten  
Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 20. Juni 1883.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Kopf.

W. 481.3. Nr. 14,713. Freiburg.  
Der am 14. September 1844 geborne  
ledige Kathol. Schmied Anton Metz  
von Stuppferich, zuletzt wohnhaft in  
Freiburg, wird beschuldigt, als beurlau-  
bter Referent ohne Erlaubnis aus-  
gewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hierauf auf  
Freitag den 31. August 1883,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Freiburg  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Königl.

derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Königl.  
Landwehrbezirks-Kommando zu Donaues-  
chingen ausgestellten Erklärung verur-  
theilt werden.

St. Blasien, den 29. Juni 1883.  
G. Linninger,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

W. 551.3. Nr. 6495. Triberg. Der  
Schreiner Ludwig Hummel von  
Schonach, welchem zur Last gelegt wird,  
als beurlaubter Referent ohne Erlaub-  
nis der Militärbehörde ausgewandert zu  
sein — Uebertretung gegen § 360  
R.St.G.B. — wird auf Anordnung  
des Großh. Amtsgerichts hierauf auf  
Donnerstag den 23. August 1883,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht Triberg  
zur Hauptverhandlung geladen und wird  
der Angeklagte bei unentschuldigtem  
Ausbleiben auf Grund der nach § 472  
St.P.O. von dem Königl. Bezirkskom-  
mando Donaueschingen ausgestellten  
Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 20. Juni 1883.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Kopf.

W. 481.3. Nr. 14,713. Freiburg.  
Der am 14. September 1844 geborne  
ledige Kathol. Schmied Anton Metz  
von Stuppferich, zuletzt wohnhaft in  
Freiburg, wird beschuldigt, als beurlau-  
bter Referent ohne Erlaubnis aus-  
gewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hierauf auf  
Freitag den 31. August 1883,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Freiburg  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Königl.

Bezirkskommando zu Bremen ausge-  
stellten Erklärung verurtheilt werden.  
Freiburg, den 3. Juli 1883.  
Bauner,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Ver. Bekanntmachungen.**

Y. 110.1. Durlach.

**Bekanntmachung.**